

verträge über einen in jener Feldmark belegenen Platz eingetroffen, und die Deputation für die Bürgerweide beehrt sich demnach, wie vorstehend über die Sachlage zu berichten, und daran den Antrag zu knüpfen,

den jährlichen Zuschuß von 100 Thalern Gold oder 110 Thalern Courant genehmigen zu wollen, zunächst zur Aufnahme in das Budget des nächsten Jahres.

Bremen, den 5. Juli 1869.

Die Deputation für die Bürgerweide.

(gez.) C. Klugkist.

(gez.) L. C. Nolze.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 7. Juli 1869.

1. Nachbewilligung auf Position 9, Cap. 13 der ordentlichen Ausgaben des allgemeinen Budgets „Bewirthungen“.

Die Bürgerschaft bewilligt gern den durch einen bekannten sehr erfreulichen Anlaß erforderlich gewordenen Mehrbedarf von 15,500 Thalern, und ist ihr die vom Senate anheim gegebene Weise der Verrechnung dieser Summe und der Rechnungsablage dafür genehm.

2. Nachbewilligung auf den Fond für die Schlachte und Holzpforte.

Der von der Convoyedeputation beantragten Nachbewilligung von 1680 Thalern für Reparatur von Duc d'Alben an der Schlachte erteilt sie ihre Zustimmung.

3. Nachbewilligung für die mit den Nachbarstaaten gemeinschaftlichen Baggerungen unterhalb Begeßack.

Desgleichen genehmigt sie die von derselben Deputation nachgesuchte Verwendung von 3150 Thalern außer den im diesjährigen Budget dafür bewilligten 1054 Thalern 16 Groten auf den Fond für gemeinschaftliche Baggerungen in der Weser unterhalb Begeßack und eröffnet außerdem der Convoyedeputation bei der Generalcasse einen Credit zum Betrage von 6200 Thalern, um mit Hülfe desselben die auf Preußen und Oldenburg fallenden Kosten vorschußweise zu bestreiten.

4. Gasanstalt.

Diesen Bericht hat die Bürgerschaft dankend entgegengenommen.

5. Verbesserung der Chausseestrecke zwischen Borgfeld und Lilienthal.

Die Bürgerschaft hält es für nicht der Billigkeit entsprechend, daß der Bau einer Fluthbrücke zwischen Borgfeld und Warf bei Lilienthal auf ausschließlich bremische Kosten beschafft werde, da die großen Kosten nicht im Verhältniß stehen zu dem geringen davon für Bremen und dessen Landgebiet zu erwartenden Nutzen, zumal ihr berichtet ist, daß die sogenannte hohe Brücke bei Warf in früheren Jahrhunderten lediglich vom Kloster Lilienthal und den Eingeseffenen des dortigen Amtes erbaut und unterhalten sei.

6. Anlagen der Wunstorf-Bremer- und der Bremen-Geeste-Bahn.

Nach dem Antrage der Eisenbahndeputation vom 24. Mai 1869 genehmigt die Bürgerschaft die von derselben hiefür gewünschte Bewilligung von Court.-Thalern 62,435. 15 Igr. auf den Fond für außerordentliche Verwendungen, ingleichen die zu

7. Errichtung eines Güterschuppens am Weserbahnhofe
im Berichte derselben Deputation vom 25. Mai 1869 für verschiedene Anlagen und Bauten daselbst gewünschte Summe von Gold=₰ 45,760.

8. Anlage eines Canals für Abwässerungen der Friesenstraße in den Dobbencanal und verschiedene andere Straßenarbeiten.

Nach den Vorschlägen der Straßenbaudeputation vom 1. Juni 1869 bewilligt die Bürgerschaft:

- 1) für Anlage eines Canals von der St. Jürgenstraße durch die Friesenstraße, den Dreckfort und Steinhorssteinweg bis zum Dobben Gold=₰ 7700;
- 2) zur Anschaffung einer transportablen Locomobile Gold=₰ 1700, endlich
- 3) für Anlage eines Klinkertrottoirs in der Bornstraße Gold=₰ 360, lehnt jedoch die Anträge der berichtenden Deputation im Uebrigen ab.

9. Anlagen von Straßen im Pagenthornerfelde.

Ueber diesen Gegenstand setzt die Bürgerschaft ihre Erklärung bis auf Weiteres aus.

10. Erhöhung der Ufermauer an der Schlachte.

Unter Genehmigung der von der Convoyedeputation befürworteten Anlage eines Schutzwerkes längs der Schlachte inclusive der Schoßvorrichtungen bewilligt sie die dafür veranschlagten Gold=₰ 16,075 und ersucht die berichtende Deputation wegen zweckmäßiger Weiterführung und Vollendung des Schutzwerkes bis an die Ecke der Martinistraße oder bis an die Dornkiste vorab eingehender zu berichten.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 9. Juli 1869.

1. Verbesserung der Chausseestrecke zwischen Borgfeld und Lilienthal.

Der Senat theilt die Ansicht der Bürgerschaft, daß jedenfalls der erheblichen Kosten halber auf das von der Wegbaudeputation vorgelegte Brückenproject nicht eingegangen werden kann.

2. Nachbewilligung auf den Fond für die Schlachte und Holzpforte.

3. Anlagen der Wunstorf-Bremer und der Bremen-Geeste Bahn.

4. Errichtung eines Güterschuppens am Weserbahnhof.

5. Anlage eines Canals für Abwässerungen der Friesenstraße in den Dobbencanal und verschiedene andere Straßenarbeiten.

Hinsichtlich der unter Nr. 2—5 genannten Gegenstände tritt der Senat den Beschlüssen der Bürgerschaft vom 7. d. M. bei.

6. Erhöhung der Ufermauer der Schlachte.

Indem der Senat sich ebenfalls mit der vorgeschlagenen Anlage eines Schutzwerkes längs der Schlachte, einschließlich der Schoßvorrichtungen, einverstanden erklärt und die dazu erforderlichen 16,075 Thaler bewilligt, bemerkt er, daß die Convoyedeputation beauftragt ist, über die Ausdehnung des Schutzwerkes bis an die Ecke der Martinistraße oder bis an die Dornkiste eingehender zu berichten.